



**Bund der  
Rundfunkbeitragszahler**  
e.V.

Bund d. Rundfunkbeitragszahler e.V. c/o TSL v. Herget – Neuhauser Str. 27 – 80331 München

Amtsgericht München  
VR-Nummer: 210698

Vorsitzender  
Dr. Harald von Herget

c/o TSL Rechtsanwälte  
Neuhauser Str. 27  
80331 München

Telefon:  
+49 (0)160-7071193

Email:  
vorstand@5eins2.de

Freitag, 18. Oktober 2024

## Pressemitteilung 02/2024

### **Eingetragener Rundfunkbeitragszahler Verein 5eins2 nimmt zur Mediengesetzgebung Stellung**

**Die Interessenvertretung der Rundfunkbeitragszahler hat ihre Arbeit aufgenommen und nimmt bei Gesetzgebungsverfahren des Bundeslandes NRW und der Rundfunkkommission Stellung zur Wahrung der Rechte der Rundfunkteilnehmer.**

Am 6. Juni 2024 haben mehrere Vertreter von Demokratievereinigungen den Verein Bund der Rundfunkbeitragszahler gegründet. Am 14.10.2024 ist der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Der neue Verein mit dem Kürzel 5eins2 zeichnet sich aus durch Überparteilichkeit, Unabhängigkeit und Gemeinnützigkeit. 5eins2 steht für den Grundgesetzartikel der Rundfunkfreiheit und die korrespondierende Informationsfreiheit. Das Ziel des Vereins ist es, ARD, ZDF und Deutschlandradio wieder zur Erfüllung ihres Auftrages und ihre Rolle als Gewähr für die freiheitliche Demokratie Deutschlands zu bewegen und die Rechte der Beitragszahler zu vertreten.

„Die FDP Landtagsfraktion in NRW hat uns um eine Stellungnahme zu ihrem Gesetzentwurf Deckelung des WDR-Intendantengehalts gebeten. Dem entsprechen wir gerne, da die Begrenzung der Ausgabenspitzen dem Interesse der Rundfunkbeitragszahler entspricht.“ sagt der Erste Vorsitzende des Vereins Dr. Harald von Herget. Zum angekündigten Reformstaatsvertrag, im Wesentlichen eine Reduzierung von Radio- und TV-Spartenprogrammen, hat der Verein ebenfalls in der knappen Äußerungszeit Stellung genommen und die Notwendigkeit einer tiefgreifenderen Reform betont.

Neben finanziellen Einsparungen zur Vermeidung einer Rundfunkbeitragszahlerhöhung sind die inhaltlichen und strukturellen Mängel des Öffentlichen Rundfunks (ÖRR) zu beheben. Dies sind die fehlenden einklagbaren Rechte, Mitbestimmung und Kontrolle durch die Beitragszahler, die strukturell verursachte Meinungseinfalt, die Parteien- und Staatsnähe des ÖRR.

Der Verein wird neben Mitwirkung bei Anhörungen zur Durchsetzung die Bürgerrechte nutzen, Klagen, Volksbegehren und Volksentscheide.

Mehr unter: [www.rundfunkbeitragszahler.de](http://www.rundfunkbeitragszahler.de)  
Kontakt: Dr. Harald von Herget  
Email: [vorstand@5eins2.de](mailto:vorstand@5eins2.de)